Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0139/09** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 01.04.2009
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	09.06.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.08.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Geltungsbereichsänderung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 444-1 "Neu Reform"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 444-1 „Neu Reform“ wird geändert. Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im Uhrzeigersinn wie folgt umgrenzt:

   - **im Norden** von der südlichen Grenze des Krokusweges

   - **im Osten** von der östlichen Grenze des Flurstücks 1021/3, verlängert bis zur Südgrenze des Kirschweges und dieser folgend, der Ostgrenze des Flurstücks 3045/1 und 3048, der Nordgrenze des Quittenweges sowie der Westgrenze der Galileostraße

   - **im Süden** von der Nordgrenze des Neptunweges, verlängert bis zur Westgrenze von 3039/1

   - **im Westen** von der Westgrenze des Flurstücks 3039/1, der Nordgrenze des Flurstücks 3039/1, der Westgrenze von 3040/1, verlängert bis zur Nordgrenze von 3038, der Westgrenze des Flurstücks 3036 verlängert bis zur Nordgrenze von 3033, der Westgrenze der Flurstücke 3029 und 3025/2, der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1030/2, der Westgrenze der Flurstücke 1029/3, 1028/3 und 6280/628, der südlichen

Grenze des Kirschweges (gewidmete Straßenfläche) bis zur Ostgrenze der Hermann-Hesse-Straße, nach Norden abknickend und zum Ausgangspunkt führend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 444-1 „Neu Reform“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
   Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 444-1 „Neu Reform“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig am Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr	davon Vermögenshaushalt im Jahr		
mit Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin für die Beschlusskontrolle	September 2009

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Anja Lohr, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	

Termin für die Beschlusskontrolle	

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 444-1 „Neu Reform“ wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2007 gefasst.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wurde gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen, da nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten sind.

Die Geltungsbereichsänderung bezieht sich auf den Pennymarkt am Neptunweg, der lediglich unter Bestandsschutz gestellt wird.

Anlagen:

DS0139/09_Anlage_1_Lageplan
DS0139/09_Anlage_2_B-Plan Entwurf
DS0139/09_Anlage_3_Begründung Entwurf